

Bremerhaven, _____

Mitteilung Nr. MIT- / (wird von 00 eingetragen)		
zum Antrag / zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe * vom Thema:	AF- 46/2018 Petra Coordes/Doris Hoch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 28.05.2018 Umsetzungsstand zur Einrichtung unab- hängiger Beratungsstellen	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: --

I. Die Anfrage lautet:

Einrichtung unabhängiger Beratungsstellen (GRÜNE)

Seit dem 30.12.2016 gibt es in Deutschland das neue Bundesteilhabegesetz. Zielsetzung der neuen Gesetzgebung ist es, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Das Gesetz besteht aus verschiedenen Abschnitten, die schrittweise in Kraft treten.

Als einer der ersten Schritte wurde ab dem 1 Januar 2018 die unabhängige Teilhabeberatung eingeführt. Die neue Teilhabeberatung soll insbesondere im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen informieren und orientieren. Sie soll eine Art Wegweiserfunktion übernehmen und tritt neben die gesetzlichen Beratungspflichten der Rehabilitationsträger. Für die Dauer von zunächst 5 Jahren stellt der Bund jährlich Mittel für die Umsetzung und Durchführung der Teilhabeberatung zur Verfügung. Sowohl regionale als auch überregionale Beratungsangebote können sich um die Fördermittel bewerben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat hierzu eine entsprechende Förderrichtlinie erlassen.

Wir fragen den Magistrat

1. Ist die Einrichtung einer Beratungsstelle zur Durchführung der unabhängigen Teilhabeberatung für Bremerhaven geplant?
Wenn ja: In welcher Zeitraum soll diese unabhängige Beratungsstelle eingerichtet werden? Und wie wird diese fachlich besetzt?
Wenn nein: Warum nicht?

i.V.

gez. Petra Coordes und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterschrift: Doris Hoch

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1 :

Ist die Einrichtung einer Beratungsstelle zur Durchführung der unabhängigen Teilhabeberatung für Bremerhaven geplant?

Die Planung und Einrichtung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) ist abgeschlossen.

Wenn ja: In welcher Zeitraum soll diese unabhängige Beratungsstelle eingerichtet werden?

Die EUTB hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Die EUTB hat ihren Sitz in den Räumen und unter der Trägerschaft des Betreuungsvereins Bremerhaven e.V., Stehdinger Strasse 2, 27568 Bremerhaven.

Und wie wird diese fachlich besetzt?

Die EUTB ist mit einer Diplom-Sozialwissenschaftlerin besetzt. Zusätzlich gibt es eine Verwaltungskraft. Die EUTB ist mit Menschen mit Behinderung besetzt.

Wenn nein: Warum nicht?

Entfällt!

Grantz
Oberbürgermeister